



INISEK-Regionalpartner Süd-Ost

Handbuch für Projekte zur Entwicklung der Berufswahlkompetenz Erläuterung zum Bedarfsfeststellungsverfahren Schuljahr 2018/2019

**Abgabefrist für Bedarfsanalysen:
01.12.2017 bis 12.01.2018**

Die Finanzierung der 'Initiative Sekundarstufe I (INISEK)' erfolgt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg sowie der Agentur für Arbeit.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds
Investition in Ihre Zukunft



0. Fristen und allgemeine Hinweise

Die nachstehenden Erläuterungen beziehen sich auf das Bedarfsfeststellungsverfahren für Projekte zur Entwicklung von personalen und sozialen Schlüsselkompetenzen im Rahmen des Programms Initiative Sekundarstufe I (INISEK) für das Schuljahr 2018/2019.

Die Frist für die Abgabe der Bedarfsanalysen beginnt am **01.12.2017** und endet am **12.01.2018 (für Projekte zur Berufswahlkompetenz, personale und soziale Schlüsselkompetenzen und Praxislernen in Betrieben)**. Ein weiteres Verfahren für dieses Schuljahr ist nicht vorgesehen.

Hinweise zum Ausfüllen der Formulare

Die gültigen .pdf-Formulare „Bedarfsanalyse“ sind über folgende Internetseite zugänglich: www.spi-inisek.de / **Rubrik Bedarfsanalyse >>**

Hinweis: Bitte füllen Sie alle Felder des jeweiligen Formulars vollständig aus, da Ihre Bedarfsanalyse sonst nicht bewertet und bearbeitet werden kann.

Achtung: Eine Bearbeitung in Stichworten ist meistens nicht hinreichend und kann zu einer geringeren Bewertungspunktzahl führen.

Sollten sich beim Ausfüllen der Formulare Fragen ergeben, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Schulberater. Dieser steht Ihnen für eine Projektberatung gern zur Verfügung. Die Kontaktdataen finden Sie auf der letzten Seite des Handbuchs und auf unserer Internetseite www.spi-inisek.de.

Maßnahmebezeichnung

Der Name der gewünschten Maßnahme sollte kurz und einfach gewählt werden, im Sinne einer Kurzbezeichnung. Originelle Titel erhöhen die Bekanntheit und Identifikation mit dem Projekt bei den Beteiligten und in der Öffentlichkeit. Ein ebenfalls kurz gefasster Untertitel kann Hinweise auf Hauptziel und Inhalt des Projektes geben.

Bitte verwenden Sie hier nicht nur eine Kurzform oder eine Abkürzung sondern darüber hinaus einen möglichst aussagekräftigen Namen für das Projekt, z.B.:

„Spürnase - Anforderungen an den Beruf“

1. Angaben zur Schule

Geben Sie hier bitte die Angaben der Schule ein. Bitte die **Schulnummer** nicht vergessen.

Ggf. INISEK-Ansprechpartner/in

Bitte benennen Sie ggf. eine/n zusätzliche/n Ansprechpartner/in für die Koordination der INISEK-Projekte an Ihrer Schule, falls dies nicht der/die Schulleiter/in sein sollte.

Weitere Kooperationsschulen im Rahmen des Projektes

Prinzipiell besteht die Möglichkeit, dass Schulprojekte im Rahmen von INISEK I auch schulübergreifend stattfinden, d.h. in Kooperation mit mehreren Schulen geplant werden. In diesem Fall ist hier eine Auswahl durch Ankreuzen zu treffen und die kooperierende Schule einzutragen.

2. INISEK-Zielgruppe

Die INISEK-Schulprojekte können sich nur an Schülerinnen und Schüler richten, Lehrkräfte oder Eltern sind keine Zielgruppen der Maßnahmen.

Bei den geplanten Teilnehmer(innen)zahlen soll eine möglichst realistische Zahl genannt werden. Bitte achten Sie darauf, dass nur eine Zahl eingegeben wird (z.B. **10**) und kein Zahlenbereich. (**Nicht zulässig** ist **ca. 10 oder 10-15**).

Achten Sie darauf, dass die Summe der Angaben „davon Frauen/Mädchen und Männer/Jungen“ und die Summe der Teilnehmer/-innen pro Klassenstufen immer die geplante Teilnehmerzahl ergeben muss. Bitte tragen Sie auch die Aufteilung nach Klassenstufen ein.

Schüler/innen der Jahrgangsstufen 1-6 bzw. 11-13 sind KEINE Zielgruppe von INISEK-I.

3. Ausgangssituation/ IST-Analyse

Hier geht es nicht darum, die Gesamtsituation an der Schule oder allgemeine Problemlagen darzustellen. Die Frage bezieht sich auf diejenigen **konkreten Aspekte der Schulsituation** bzw. auf die **konkreten Probleme der Zielgruppe**, die im Rahmen der geplanten Maßnahme bearbeitet werden sollen.

Die folgenden Fragen können helfen, den Bedarf auf die geplante Maßnahme zu beziehen. Bei der Beantwortung sollten Sie sich auf wenige wesentliche Aspekte konzentrieren, ggfs. ist eine Priorisierung nötig.

Welchen Bedarf hat die ausgewählte Zielgruppe im Hinblick auf die Entwicklung der Berufswahlkompetenz? Welche der unter Punkt 4 und 5 aufgeführten Fähigkeiten und Kompetenzen, die Merkmale von Ausbildungsreife sind, fehlen oder sind zu gering ausgeprägt?

4. Ziele der Maßnahme

Bitte kreuzen Sie in den vier Phasen insgesamt **mindestens ein bzw. max. drei** konkrete Ziele der Maßnahme an, die aus der Bedarfsanalyse folgen und einen Bezug zur Entwicklung von Berufswahlkompetenz haben. Sie können die Kreuze in einer oder mehreren Phasen setzen. D.h. bei max. drei Kreuzen bleibt mindestens eine Phase unbearbeitet.

5. Zu erreichende Entwicklungsstandards

Die zu erreichenden Entwicklungsstandards zeigen an, ob die festgelegten Ziele im angegebenen Zeitraum erreicht wurden.

Bitte kreuzen Sie zu jedem Ziel mindestens einen passenden Entwicklungsstandard an.

6. Spezielle Anforderungen an die Maßnahme

Tragen Sie hier besondere Anforderungen ein, die der Bieter bei seinem Angebot sowohl inhaltlich als auch finanziell berücksichtigen muss.

Das können bestimmte Methoden oder Erfordernisse sein, von denen Sie wünschen, dass sie im Projekt berücksichtigt werden, hier einige mögliche Beispiele:

Aufenthalt in einer außerschulischen Einrichtung, Einsatz von bestimmten Medien oder Methoden wie z.B. Coaching im Bereich des Berufsfindungsprozesses.

Grundsätzlich können im Programm INISEK I laut Richtlinie⁽¹⁾ nur Maßnahmen zur Entwicklung der Berufswahlkompetenz sowie zur Herausbildung und Stärkung von sozialen und personalen Schlüsselkompetenzen durchgeführt werden. Die Schulprojekte sollen dabei die individuelle und kompetenzorientierte Förderung der Schülerinnen und Schüler zum Ausgangspunkt nehmen. Unter Berücksichtigung der inhaltlichen Schwerpunkte und Zielstellungen der Richtlinie können sich die Schulprojekte eines methodisch breiten Ansatzes bedienen und sollen dabei insbesondere die Themen

- Schule-Wirtschaft,
- Sport,
- Jugendbildung,
- kulturelle Bildung,
- Umweltbildung (Ökologie-Nachhaltigkeit),
- Verbraucherbildung abdecken.

Genaue und konkrete Beschreibungen unterstützen die Passgenauigkeit der Angebote der künftigen Kooperationspartner. Bieter dürfen jedoch nicht von vornherein durch eine zu eng gefasste Beschreibung ausgeschlossen werden.

7. Einordnung des Projektes in das schulische Konzept zur Berufs- und Studienorientierung

Die geplanten Maßnahmen müssen sich unter Nachhaltigkeitsaspekten in das schulische Konzept zur Berufs- und Studienorientierung und somit in das schulinterne Curriculum einordnen. Bitte beschreiben Sie unter diesem Punkt den Bezug zu den schulischen Konzepten.

8. Einbeziehung der Berufsberatung der Arbeitsagentur

Der/Die Berufsberater/in (ggf. Rehberater/in) sollte über Aktivitäten und Projekte Ihrer Schule im Bereich der Berufs- und Studienorientierung informiert sein, um eigene Angebote sinnvoll ergänzen oder platzieren zu können. Beschreiben Sie, wie die Information über das geplante Projekt erfolgt (ist).

9. Dokumentation im Berufswahlpass

Die Teilnahme der Zielgruppe am Projekt sollte im Berufswahlpass dokumentiert werden. Kreuzen Sie an, wie der Berufswahlpass in die Dokumentation eingebunden wird. Das Abheften des Teilnahmezertifikates sollte die Mindestanforderung sein. Im Feld für Weiteres können Sie bspw. „Skizzen“, „technische Zeichnungen“, „Fotos“ etc. einfügen.

⁽¹⁾ INISEK-Richtlinie unter http://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/inisek_i

10. Einbeziehung der Zielgruppe in die Projektplanung und Vorbereitung

Die Beteiligung der Zielgruppe bei der Projektauswahl und Durchführung kann dazu beitragen, die Inhalte bedarfsorientiert und mit nachhaltiger Wirkung umzusetzen und stellt ein wesentliches Qualitätsmerkmal dar. Prüfen Sie, mit welchen Methoden eine Mitwirkung

- beim Zustandekommen des Projekts (z.B. Befragung der Zielgruppe / Auswahlmöglichkeiten bieten),
- bei der Durchführung (z.B. durch Anteile mit hohem Grad der Selbstbestimmung und -organisation / kontinuierliche Reflexionsschleifen mit den Teilnehmer/innen / Änderungswünsche einholen) und
- bei der Auswertung (z.B. durch Fragebogen / Auswertungsgespräche / Bewertung der Projektinhalte) erreicht wird.

11. Einbeziehung von leistungsschwächeren Schülerinnen/Schülern

Bitte beachten Sie, dass leistungsschwächere Schüler/innen bei der Zielgruppenauswahl berücksichtigt werden müssen. Stellen Sie hier dar, wie Sie dies sicherstellen wollen.

12. Aktive Einbeziehung der Lehrkräfte in die Projektdurchführung

Ein wesentlicher Aspekt bei der Nachhaltigkeit von Maßnahmen ist der Zuwachs an Wissen und Kompetenzen bei den Lehrkräften, die die Schülerinnen und Schüler durch die Projektarbeit begleiten. Bitte stellen Sie hier dar, wie die Lehrkräfte aktiv an der Projektdurchführung mitwirken. Eine Nennung von Namen der eingebundenen Lehrkräfte ist nicht erforderlich.

13. Nachhaltige Wirkung des Projektes

Mit der Projektarbeit sind Ziele verbunden, die nachhaltige, also bleibende Wirkung entfalten sollen.

Nachhaltigkeit bezieht sich auf verschiedene Ebenen:

- a) ***Zuwachs an Wissen und Kompetenzen bei den Lehrkräften, die die Schülerinnen und Schüler durch die Projektarbeit begleiten***

Die Öffnung von Schule und die Zusammenarbeit mit externen Partnern erzielt auch einen Transfer von Wissen und neuen Methoden an die Schule.

- b) ***nachhaltige Wirkungen bezogen auf die Entwicklung der Schule.***

Ausdruck von Nachhaltigkeit auf dieser Ebene sind z. B. die Übernahme von neuen Methoden aus der Projektarbeit in den Unterricht, Einführung oder Weiterentwicklung des sozialen Lernens an der Schule.

Folgende Kriterien weisen auf Nachhaltigkeit des geplanten Projektes hin:

- Es findet eine Kooperation mit außerschulischen Partnern statt.

- Nachhaltiges Lernen findet möglichst fächerübergreifend statt.
- Wissen, Erkenntnisse und Methoden werden auf die Schule übertragen.
- Ergebnisse sind auf andere Schulen oder Schulformen übertragbar.
- Das Projekt hat Auswirkungen auf mehrere Ebenen der Nachhaltigkeit.

14. Einbeziehung der Eltern

Eltern sind in der Regel die wichtigsten Bezugspersonen der Schülerinnen und Schüler und sollen deshalb in geeigneter Weise in die Projektumsetzung einbezogen werden, z. B. durch:

- Elterninformationen schriftlich oder auf Elternversammlungen
- Einladungen zu Präsentationen und Aufführungen
- Gesprächsrunden für und/oder mit Eltern

Das unterstützt auch die nachhaltigen Wirkungen von Projektarbeit.

15. Organisationsform des Projektes

Geplanter Durchführungszeitraum des Projektes

Die Gesamtaufzeit des Projektes endet spätestens am 30.06.2019. Aufgrund der Ausschreibungsfristen können Projekte im Schuljahr 2018/2019 frühestens am 20.08.2018 beginnen.

Für die Eintragung der Daten ist folgende **Syntax** vorgesehen: **tt.mm.jjjj**

Konkrete Zeiträume (**tt.mm.jjjj**) der aktiven Projektdurchführung bitte, sofern schon bekannt, ebenfalls eintragen, da dies wichtige Informationen für Bieter sind.

Sowohl in der **Vor- als auch in der Nachbereitung** fallen regelmäßig Tätigkeiten an, die Aufwand verursachen und vom Bieter kalkuliert werden müssen. Das können Vorbereitungsgespräche sein, für die Zeit und Fahrtkosten anfallen, Entwürfe, die Organisation einer Gruppenreise, für die Zeit einzuplanen ist, die Projektevaluation o. ä.

Eine konkrete Beschreibung sorgt für die Bereitstellung notwendiger Ressourcen und Kapazitäten für diese Arbeitsschritte.

16. Ausstattungsanforderungen an Bieter

Die Angaben enthalten je nach Anforderungen an die Maßnahme wichtige Informationen zur Angebotserstellung für Bieter. Insbesondere Ausstattungsmerkmale z.B. von Werkstätten und Qualifikationsanforderungen und ggf. Anzahl der Projektmitarbeiter/innen und Honorarkräfte sollen hier beschrieben werden.

Darüber hinaus sind Angaben zur gewünschten Art des Projektortes (schulisch und / oder außerschulisch) und zu den Fahrt- und Verpflegungskosten wichtig für den Bieter.

17. Mittelbedarf

Für die Kalkulation der Kosten können Sie sich auf Vorerfahrungen vorangegangener Projekte stützen oder unverbindlich Angaben von möglichen Bietern erfragen.

Obergrenzen für den Mittelbedarf: Für einzügige Schulen gilt, dass ihnen für die Durchführung von Schulprojekten je Schuljahr maximal bis zu 8.000 Euro zur Verfügung stehen. Mehrzügigen Schulen und einzügigen Förderschulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ stehen für die Durchführungen von Schulprojekten je Schuljahr in der Regel 20.000 Euro zur Verfügung.

Hinweis für Schulen in privater Trägerschaft: Bei einer Programmteilnahme von Schulen in freier Trägerschaft müssen die Schulträger der freien Schulen einen Eigenanteil in Höhe von mindestens 20 Prozent der Gesamtausgaben des Schulprojektes leisten. Den entsprechenden Anteil stellt der freie Schulträger dem Regionalpartner zur Verfügung. Die freien Schulträger haben gegenüber dem Regionalpartner in geeigneter Form die Herkunft dieses Eigenanteils zu belegen, dazu wird ein Vertrag geschlossen. Nicht anerkennungsfähig als Eigenanteil sind nach § 124 a des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) gewährte Betriebskostenzuschüsse des Landes, die der Absicherung des Betriebes der Schule dienen.

18. Unterschrift / Einreichung der Unterlagen

Die Einreichung der Bedarfsanalyse beim INISEK-Regionalpartner erfolgt bis spätestens 12.01.2018 zunächst per E-Mail an folgende Adresse: inisek@stiftung-spi.de. Wir prüfen dann die Bedarfsanalyse und teilen Ihnen das Prüfergebnis mit.

Als Anlage der Mail ist das schulische Konzept zur Berufs- und Studienorientierung mitzuschicken.

Bitte schicken Sie uns die unterzeichnete Version der Bedarfsanalyse erst zu, wenn die Prüfung abgeschlossen ist und wir Sie darum bitten! Erst durch die Unterzeichnung der geprüften Version durch den/die Schulleiter/in wird das Interesse für ein INISEK-Projekt wirksam bekundet und die Voraussetzung für die Ausschreibung eines Vorhabens begründet.

IMPRESSUM

Stiftung SPI, INISEK-Regionalpartner Süd-Ost
Berliner Straße 54, 03046 Cottbus
Mail: inisek@stiftung-spi.de.de
www.spi-inisek.de
Stand 12.12.2017

Beratung / Ansprechpartner

Petra Kunert

Beraterin für den Bereich Cottbus Stadt

Telefon: 0355- 3554987 / Mail: kunert@stiftung-spi.de

Franziska Frind

Beraterin für die Landkreise Oder-Spree und Spree-Neiße

Telefon: 0355 3554999 / Mail: frind@stiftung-spi.de

Claudia Arndt

Beraterin für den Landkreis Dahme-Spreewald

Telefon: 0355 3554999 / Mail: arndt@stiftung-spi.de

Stephanie Barthel

Beraterin für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Telefon: 0355 3554999 / Mail: stephanie.barthel@stiftung-spi.de

Karin Handt

Beraterin für den Landkreis Elbe-Elster

Telefon: 0355 3554987 / inisek-sued@stiftung-spi.de

Regina Fietze (bis 31.12.2017)

Berater für die Landkreise Märkisch Oderland und Frankfurt(Oder) Stadt

Telefon: 03344 419669 / Mail: inisek-bfw@stiftung-spi.de

Stefan Heeg

Berater für den Landkreis Barnim und die Gemeinden Hoppegarten, Neuenhagen, Altlandsberg, Fredersdorf und Petershagen

Telefon: 03344 419669 / Mail: inisek-bfw@stiftung-spi.de

Hans-Jürgen Rohloff

Berater für den Landkreis Uckermark

Telefon: 03344 419669 / Mail: inisek-ost@stiftung-spi.de